



# Berechnungsinfo Ausgleichszuweisung



Stand: 10.03.2026

# Inhalt

<b>1 Allgemeine Hinweise</b> .....	3
<b>1.1 Was ist die Berechnungsinfo Ausgleichszuweisung?</b> .....	3
<b>1.2 Wo befindet sich die Berechnungsinfo Ausgleichszuweisung?</b> .....	3
<b>1.3 Was beinhaltet die Berechnungsinfo Ausgleichszuweisung?</b> .....	4
<b>1.4 Was sind Ausgleichszuweisung?</b> .....	4
<b>2 Erklärung der Berechnungsinfo</b> .....	5
<b>2.1 Allgemeine Information</b> .....	5
<b>2.2 Auf Einrichtungsebene</b> .....	5
<b>2.2.1 Filtermöglichkeiten</b> .....	5
<b>2.2.2 Zahlungsansprüche</b> .....	6
<b>2.2.3 Besonderheit bei der Nachberechnung der Ansprüche des Vorjahres</b> .....	7
<b>2.2.4 Besonderheit bei der Nachberechnung der Ansprüche des Vorjahres im November oder Dezember</b> .....	7
<b>2.3 Auf Ist-Meldungsebene</b> .....	8
<b>2.3.1 Navigieren</b> .....	8
<b>2.3.2 Klassenebene (nur bei Pflegeschulen)</b> .....	9
<b>2.3.3 Filterung und Sortierung</b> .....	9
<b>2.3.4 Zahlungsansprüche aus Ist-Meldungen</b> .....	10
<b>2.3.5 Darstellung der Zahlungsansprüche auf Ist-Meldungsebene</b> .....	11
<b>2.3.6 Besonderheiten bei Pflegeschulen (Klasse &amp; Schuljahr)</b> .....	11
<b>2.3.7 Besonderheit bei der Nachberechnung der Ansprüche des Vorjahres im November oder Dezember</b> .....	12

# 1 Allgemeine Hinweise

## 1.1 Was ist die Berechnungsinfo Ausgleichszuweisung?

Die Berechnungsinfo bildet die Ansprüche und Zahlungen der Ausgleichszuweisungen ab. Die monatliche Höhe der Ausgleichszuweisungen für einzelne Auszubildende/Schüler/Studierende kann in der Berechnungsinfo eingesehen werden.

## 1.2 Wo befindet sich die Berechnungsinfo Ausgleichszuweisung?

Zuerst meldet der/die Benutzer/in sich mit den Benutzerdaten auf [www.pfau.nrw.de](http://www.pfau.nrw.de) an (über „Anmelden“ oben rechts oder „Login“ unten mittig).

Nach der Anmeldung kann der/die Benutzer/in über den Hauptmenüpunkt „Ausgleichszuweisungen“ zur „Ist-Meldung“ navigieren.

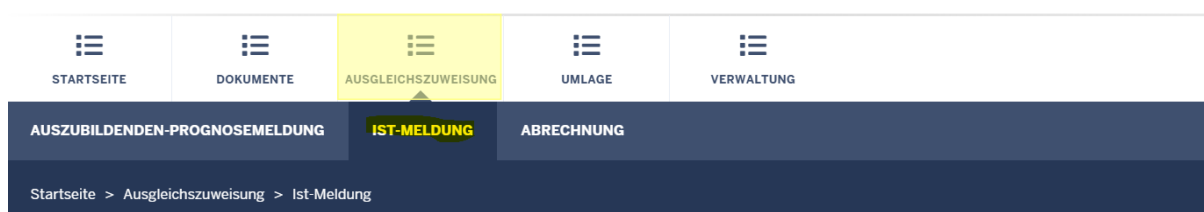


Abbildung 1 Navigation zur Berechnungsinfo

Sofern der/die Benutzer/in mehrere Einrichtungen betreuen, kann diese/r in der Liste im Dropdownmenü die Berechnungsinfo auswählen.

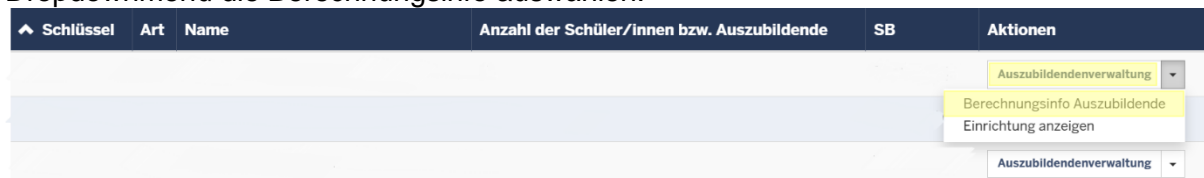


Abbildung 2 Navigation zur Berechnungsinfo

Sollte der/die Benutzer/in nur eine Einrichtung betreuen, kann diese/r die Berechnungsinfo unterhalb der Auszubildendenliste aufrufen.

### Auszubildendenliste

Sie können die Reihenfolge der angezeigten Auszubildenden durch Klick auf die jeweilige Spaltenüberschrift (z. B. „Name, Vorname“) ändern.

Name, Vorname	Beginn, Umfang, Drittmittel	Austrittsdatum	Austrittsgrund	▲ Status	Aktionen
				Zahlungswirksam	Anzeigen ▾
				Zahlungswirksam	Anzeigen ▾
				Zahlungswirksam	Anzeigen ▾
				Zahlungswirksam	Anzeigen ▾
				Zahlungswirksam	Anzeigen ▾
				In Bearbeitung	Anzeigen ▾

1 bis 6 von 6 Einträgen

<< < 1 > >>

Berechnungsinfo

Export Personendaten mit Ist-Meldungsdaten

Abbildung 3 Navigation zur Berechnungsinfo

### 1.3 Was beinhaltet die Berechnungsinformation Ausgleichszuweisung?

- Monatliche / Jährliche Zahlungsansprüche der Ausgleichszuweisung auf Einrichtungsebene für die Träger der praktischen Ausbildung und für Pflegeschulen
- Monatliche Auszahlungen der Ausgleichszuweisung für die Träger der praktischen Ausbildung und für Pflegeschulen
- Monatliche Zahlungsansprüche der Ausgleichszuweisung für einzelne Ist-Meldungen
- Monatliche Auszahlungen der Ausgleichszuweisung für einzelne Ist-Meldungen

### 1.4 Was sind Ausgleichszuweisungen?

Ausgleichszuweisungen für Auszubildende/Studierende bestehen aus einer Ausbildungspauschale und einem Vergütungsbestandteil und dienen zur Finanzierung der Kosten für die generalistische Pflegeberufausbildung. Der Träger der praktischen Ausbildung erhält Anspruch auf Ausgleichszuweisung, wenn dieser im Finanzierungszeitraum Auszubildende nach dem Pflegeberufgesetz hat und ein gültiger Ausbildungsvertrag vorliegt. Darüber hinaus hat der Träger der praktischen Ausbildung seiner Zahlungsverpflichtung aus dem Umlagebescheid nachzukommen.

Pflegeschulen, die im Finanzierungszeitraum Auszubildende nach dem Pflegeberufgesetz ausbilden, erhalten eine Ausbildungspauschale.

Auf der Startseite PFAU.NRW unter „aktuelle Informationen und Veröffentlichungen“ kann die Höhe der Ausbildungspauschale je Jahr eingesehen werden. Die Höhe der Vergütungsbestandteil ist abhängig von den Eingaben in der Prognosemeldung des jeweiligen Jahres. Aus dem Ausgleichszuweisungsbescheid kann der/die Benutzer/in die Höhe der Ausgleichszuweisung entnehmen. Den Ausgleichszuweisungsbescheid findet der/die Benutzer/in in der "Kommunikationshistorie".

"Verwaltung" → "Einrichtungsverwaltung" → "Einrichtung auswählen" → "Kommunikationshistorie"

Die Ausgleichszuweisung wird am Ende des jeweiligen Monats ausgezahlt.

## 2 Erklärung der Berechnungsinfos

### 2.1 Allgemeine Information

In der Berechnungsinfos der Ausgleichszuweisung befindet sich an mehreren Stellen ein „i“. Dort kann mit der Maus drübergefahren werden und ein Erläuterungstext erscheint.

Zahlungsansprüche 2024 (Berechnung Juli 2024 ; festgesetzt 17.07.2024)				
	Januar	Februar	März	
<b>Anspruch</b>	In Berechnungslauf Juli 2024 ermittelter Anspruch je Monat			€
<b>Gebucht</b>	32.800,64 €	30.123,66 €	34.346,33 €	
<b>Differenz</b> Anspruch - Gebucht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
<b>Veränderung Anspruch</b> zur vorherigen Berechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	

Abbildung 4 Erläuterungstext

### 2.2 Auf Einrichtungsebene

#### 2.2.1 Filtermöglichkeiten

Als erstes wählt der/die Benutzer/in über das Dropdownmenü das Geschäftsjahr und den Monat des jeweiligen Ausgleichszuweisungsanspruches aus.

Startseite > Ausgleichszuweisung > Berechnungsinfos Ausgleichszuweisung

**Berechnungsinfos Ausgleichszuweisung**

**Geschäftsjahr**

2025 ▼

Februar 2025 ▼

**Anwenden**

Abbildung 5 Filterung

Wichtig ist hierbei nach Auswahl des Geschäftsjahres und des Monats auf den Button „Anwenden“ zu klicken. Erst durch den Klick verändert sich die untenstehende Tabelle „Zahlungsansprüche“.

## 2.2.2 Zahlungsansprüche

In der Abbildung 6 wurde das Geschäftsjahr 2024 und der Monat Juli 2024 ausgewählt. Die Tabelle „Zahlungsansprüche“ zeigt nun den Stand aus Juli 2024. (Abbildung 6)

Zahlungsansprüche 2024 (Berechnung Juli 2024 ; festgesetzt 17.07.2024)									
		Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	Summe
<b>Anspruch</b>	⓪	32.800,64 €	30.123,66 €	34.346,33 €	35.247,76 €	37.351,10 €	37.351,10 €	37.351,10 €	244.571,69 €
<b>Gebucht</b>	⓪	32.800,64 €	30.123,66 €	34.346,33 €	34.346,33 €	38.252,53 €	37.351,10 €	37.351,10 €	244.571,69 €
<b>Differenz</b> <small>Anspruch - Gebucht</small>	⓪	0,00 €	0,00 €	0,00 €	901,43 €	-901,43 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Veränderung Anspruch</b> <small>zur vorherigen Berechnung</small>	⓪	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	0,00 €

Abbildung 6 Zahlungsansprüche 2024 (Berechnung Juli 2024)

In der **Zeile „Anspruch“** sieht der/die Benutzer/in die einzelnen monatlichen Ansprüche auf Einrichtungsebene Stand Juli 2024. Die Ansprüche können sich für jeden (in der Vergangenheit liegenden) Monat durch Änderung der Ist-Meldungen verändern.

In der **Zeile „Gebucht“** steht der Betrag der in dem jeweiligen Monat tatsächlich an die in Pfau hinterlegte Kontoverbindung der Ausgleichszuweisung ausgezahlt oder zurückgefordert worden ist. Dieser Betrag ändert sich im Nachgang nicht. In einigen Fällen kann der Betrag aus der Berechnungsinfo von dem überwiesenen Betrag abweichen. Dies ist der Fall, wenn ein Sollsaldo (beispielsweise durch eine offene Umlagezahlung) mit der Ausgleichszuweisung verrechnet worden ist.

In der **Zeile „Differenz“** wird die Differenz zwischen Ansprüchen und gebuchten Beträgen im jeweiligen Monat angezeigt. In der Abbildung 6 (Stand Juli 2024) sieht der/die Benutzer/in, dass im Monat April 2024 ein höherer Anspruch entstanden als im April 2024 gebucht worden ist. Ebenso sieht der/die Benutzer/in im Monat Mai, dass die Differenz im Monat Mai nachgezahlt worden ist. Im Monat Mai 2024 ist ein höherer Betrag gebucht worden als ein Anspruch im Mai 2024 (Stand Juli 2024) entstanden ist.

Die **Zeile „Veränderung Anspruch zur vorherigen Berechnung“** zeigt die Veränderung der Berechnung zum Vormonat an. In der obenstehenden Abbildung 6 gibt es im Juli 2024 keine Veränderung zum Vormonat Stand Juni 2024.

In der Abbildung 7 ist der Stand Mai 2024 abgebildet. Dort gibt es eine Anspruchsveränderung zum Vormonat April 2024 in Höhe von 901,43 EUR. Durch die Anspruchsveränderung des Monats April wurde im Mai 2024 die Differenz in Höhe von 901,43 EUR zusätzlich zum entstandenen Anspruch für Mai 2024 gebucht.

Geschäftsjahr		2024					
Mai 2024		Mai 2024					
Anwenden		Anwenden					
Zahlungsansprüche 2024 (Berechnung Mai 2024 ; festgesetzt 13.05.2024)							
		Januar	Februar	März	April	Mai	Summe
<b>Anspruch</b>	0	32.800,64 €	30.123,66 €	34.346,33 €	35.247,76 €	37.351,10 €	169.869,49 €
<b>Gebucht</b>	0	32.800,64 €	30.123,66 €	34.346,33 €	34.346,33 €	38.252,53 €	169.869,49 €
<b>Differenz</b> <small>Anspruch - Gebucht</small>	0	0,00 €	0,00 €	0,00 €	901,43 €	-901,43 €	0,00 €
<b>Veränderung Anspruch</b> <small>zur vorherigen Berechnung</small>	0	0,00 €	0,00 €	0,00 €	901,43 €	-	901,43 €

Abbildung 7 Zahlungsansprüche 2024 (Berechnung Mai 2024)

### 2.2.3 Besonderheit bei der Nachberechnung der Ansprüche des Vorjahres

Eine Nachberechnung der Ansprüche des Vorjahres findet von Januar bis Juni, im November und im Dezember statt. Im November und Dezember wird die Nachberechnung des Vorjahres der Ausbildungspauschalen durchgeführt. Dies wird im Abschnitt 2.2.4 näher erläutert.

Die Nachberechnung der Ansprüche des Vorjahres wird in der Berechnungsinfo nicht eindeutig dargestellt. Das **Feld „gebucht/Dezember“** enthält alle Auszahlungen und Rückforderungen der Ausgleichszuweisung aus Dezember des Vorjahres und alle Auszahlungen und Rückforderungen der Ausgleichszuweisung von Januar bis Dezember des aktuellen Jahres. Auszahlungen und Rückforderungen der Ausgleichszuweisung, die das Vorjahr betreffen, werden auf die Auszahlung/Rückforderung aus Dezember des Vorjahres addiert/abgezogen. Dieses Feld verändert sich nicht, wenn der/die Benutzer/in unterschiedliche Zeiträume auswählt. Das Feld „gebucht/Dezember“ ist identisch, unabhängig welchen Stand der/die Benutzer/in aufruft, auch in der Berechnung Dezember des Vorjahres. Es verändert sich für alle Zeiträume, sofern eine Auszahlung und/oder Rückzahlung fürs Vorjahr entsteht.

Wir arbeiten daran, die Darstellung der Berechnungsinfo zu verbessern.

In diesen Fällen können die Benutzer/innen die Zusammensetzung der Betragsänderung zum jeweiligen Stand auf der Detailansicht zur Ist-Meldungsebene einsehen. (Die Detailansicht zur Ist-Meldungsebene wird unter 2.3 beschrieben.)

### 2.2.4 Besonderheit bei der Nachberechnung der Ansprüche des Vorjahres im November oder Dezember

In den Monaten November und Dezember werden bis einschließlich 2024 lediglich die Ausbildungspauschalen für Träger der praktischen Ausbildung für das Vorjahr 2023 für zu viel gezahlte Ausgleichszuweisungen zurückgefordert. Der vergütungsbezogene Anteil (Mehrkosten der Ausbildungsvergütung) wird im Rahmen der Abrechnungsmeldung der Ausgleichszuweisungen abgerechnet, die bis zum 30.06. zu erfolgen hat.

Ab der Abrechnungsmeldung der Ausgleichszuweisungen 2024 werden die Ausbildungspauschalen für das Vorjahr für Träger der praktischen Ausbildung mit der

Abrechnung der Ausgleichszuweisung abgerechnet. Für Pflegeschulen gibt es weiterhin die Rückforderungen von zu viel gezahlten Ausgleichszuweisungen im November und Dezember.

Für die Nachberechnung der Ansprüche des Vorjahres im November oder Dezember gibt es eine weitere Zeile „Abrechnung der Ausbildungspauschale“ in der Tabelle Zahlungsansprüche. In dieser Zeile werden die zurückgeforderten Ausbildungspauschalen für das Vorjahr angezeigt.

Die Werte in den Zeilen „Veränderung Anspruch zur vorherigen Berechnung“ und „Differenz Anspruch – Gebucht“ beinhalten zusätzlich zur Ausbildungspauschale die vergütungsbezogenen Anteile. Diese Werte stellen in der Nachberechnung November und Dezember keinen Zahlungsanspruch oder Rückforderungsanspruch für das Vorjahr dar, da die Abrechnung der Mehrkosten der Ausbildungsvergütung für das Vorjahr zu diesem Zeitpunkt schon erfolgt ist.

Zahlungsansprüche 2023 (Berechnung November 2024 ; festgesetzt 15.11.2024)													
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Summe
Anspruch	323.306,53 €	311.975,72 €	306.163,43 €	320.546,12 €	318.206,98 €	318.036,30 €	311.737,08 €	322.752,47 €	321.776,36 €	334.391,74 €	340.757,42 €	339.242,53 €	3.868.892,68 €
Gebucht	325.103,88 €	316.014,56 €	309.228,41 €	306.156,88 €	397.587,02 €	331.634,04 €	321.934,82 €	301.374,73 €	380.645,60 €	284.475,67 €	334.503,17 €	224.912,66 €	3.833.571,44 €
Differenz Anspruch - Gebucht	-1.797,35 €	-4.038,84 €	-3.064,98 €	14.389,24 €	-79.380,04 €	-13.597,74 €	-10.197,74 €	21.377,74 €	-58.869,24 €	49.916,07 €	6.254,25 €	114.329,87 €	35.321,24 €
Veränderung Anspruch zur vorherigen Berechnung	-12.360,95 €	-14.115,51 €	-14.115,51 €	-13.317,46 €	-13.317,46 €	-13.317,46 €	-13.317,46 €	-16.473,42 €	-14.845,55 €	22.997,03 €	29.814,02 €	29.814,02 €	-42.555,71 €
Abrechnung der Ausbildungspauschale	-5.758,00 €	-6.477,75 €	-6.477,75 €	-6.477,75 €	-6.477,75 €	-6.477,75 €	-6.477,75 €	-7.197,50 €	-6.621,70 €	-6.477,75 €	-6.477,75 €	-6.477,75 €	-77.876,95 €

Abbildung 8 Zahlungsansprüche 2023 (Berechnung November 2024)

In der Abbildung 8 (Feld Abrechnung der Ausbildungspauschale/Summe) sieht der/die Benutzer/in, dass insgesamt eine Ausbildungspauschale für das Jahr 2023 im November 2024 in Höhe von 77.876,95 EUR zurückgefordert worden ist.

Darüber hinaus kann eingesehen werden, für welche Monate in 2023 die Ausbildungspauschale zurückgefordert wird. Beispielsweise wird die Ausbildungspauschale in Höhe von 6.477,75 EUR für die Monate Februar bis Juli 2023 (Zahlungsansprüche 2023 Stand November 2024) zurückgefordert. Die genaue Zusammensetzung der einzelnen Monate und Ist-Meldungen kann auf der Ist-Meldungsebene eingesehen werden.

## 2.3 Auf Ist-Meldungsebene

### 2.3.1 Navigieren

Die Details auf Ist-Meldungsebene kann über den Button „Details auf Ist-Meldungsebene“ unterhalb der Tabelle „Zahlungsansprüche“ aufgerufen werden.

Zahlungsansprüche 2024 (Berechnung Februar 2024 ; festgesetzt 15.02.2024)			
	Januar	Februar	Summe
Anspruch	399.169,67 €	399.169,67 €	798.339,34 €
Gebucht	399.169,67 €	399.169,67 €	798.339,34 €
Differenz Anspruch - Gebucht	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung Anspruch zur vorherigen Berechnung	0,00 €	-	0,00 €

Dies ist der Differenzbetrag eines Monats aus dem Wert in der Zeile "Anspruch" und dem Wert in der Zeile "Gebucht". Dieser Wert begründet im November und Dezember keinen Zahlungsanspruch oder Rückforderungsanspruch für das Vorjahr, da die Mehrkosten der Ausbildungsvergütung durch die Abrechnung der Ausgleichszuweisung für das Vorjahr abgegolten werden.

[Details auf Ist-Meldungsebene](#)

Abbildung 9 Navigation Details auf Ist-Meldungsebene

Bei Klick auf den Button „Details auf Ist-Meldungsebene“, sieht der/die Benutzer/in die einzelnen Zahlungsansprüche für die Auszubildenden je Monat.

### 2.3.2 Klassenebene (nur bei Pflegeschulen)

Beim Aufrufen der „Details auf Ist-Meldungsebene“ wird Pflegeschulbenutzern eine Übersicht der Zahlungsansprüche auf Klassenebene angezeigt.

Zahlungsansprüche auf Klassenebene 2024 Berechnung August 2024 mit evtl. Veränderungen									
#	Klasse	Schuljahr	Beginn	Ende	Datum Festsetzung	Anz. Schüler	Gesamtanspruch Jan. - Jul.	Anspruch August	Gesamt
		3	01.08.2023	31.07.2024	16.08.2023	6	19.716,76 € 19.716,76 € 0,00 €	0,00 €	19.716,76 €
		2	01.08.2023	31.07.2024	16.08.2023	7	29.575,14 € 29.575,14 € 0,00 €	0,00 €	29.575,14 €
		3	01.08.2024	31.07.2025	16.08.2024	6	0,00 € 0,00 € 0,00 €	4.225,02 €	4.225,02 €
		1	01.08.2023	31.07.2024	16.08.2023	4	19.716,76 € 19.716,76 € 0,00 €	0,00 €	19.716,76 €
		2	01.08.2024	31.07.2025	16.08.2024	4	0,00 € 0,00 € 0,00 €	2.816,68 €	2.816,68 €
		3	01.10.2023	30.09.2024	16.10.2023	9	24.645,95 € 24.645,95 € 0,00 €	3.520,85 €	28.166,80 €
		1	01.10.2023	30.09.2024	16.10.2023	5	24.645,95 € 24.645,95 € 0,00 €	3.520,85 €	28.166,80 €
		1	01.08.2024	31.07.2025	16.08.2024	9	0,00 € 0,00 € 0,00 €	6.337,53 €	6.337,53 €
<b>Gesamt</b>							<b>118.300,56 €</b>	<b>20.420,93 €</b>	<b>138.721,49 €</b>

Abbildung 10 Zahlungsansprüche auf Klassenebene 2024 Berechnung August 2024

In dieser Übersicht kann der Anspruch je Klasse und Schuljahr des aktuell ausgewählten Monats sowie der Gesamtanspruch der voran gegangenen Monate eingesehen werden. Zu beachten ist hier, dass jeweils eine separate Berechnung/Zeile für jedes Schuljahr einer Klasse ausgewiesen wird.

### 2.3.3 Filterung und Sortierung

Auf der Detailansicht auf Ist-Meldungsebene kann der/die Benutzer/in nach einzelnen Auszubildenden/Schülern/Studierenden und/oder nach Klassen (bei Pflegeschulen) filtern. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit durch Auswählen des Filters „**Ist-Meldung mit Veränderungen im Zahlungsanspruch**“ nur die Ist-Meldungen mit Veränderungen im Vergleich zum Vormonat angezeigt zu bekommen.

Wichtig ist an dieser Stelle, dass die Filterung erst mit dem Druck auf den Button „Filter anwenden“ durchgeführt wird.

Name, Vorname

Klasse

Ist-Meldung mit Veränderungen im Zahlungsanspruch

Abbildung 11 Filterung Ist-Meldungsebene

Klickt der/die Benutzer/in auf den Button „Filter zurücksetzen“, wird die Filterung rückgängig gemacht. Danach erscheinen wieder alle Ist-Meldungen mit den jeweiligen Zahlungsansprüchen.

Mit Klick auf die Überschriften „Name, Vorname“, „Ausb.umfang“, „Beginn“, „Ende“ werden die Ist-Meldungen mit den Zahlungsansprüchen jeweils in der Tabelle sortiert.

Zahlungsansprüche 2024 aus Ist-Meldungen, Berechnung August 2024 mit evtl. Veränderungen						
#	Name, Vorname	Ausb.umfang	Beginn	▲ Ende	Hinweise	Januar

Abbildung 12 Sortierung Ist-Meldungen

Sofern der/die Benutzer/in einen **anderen Berechnungszeitpunkt/Berechnungslauf** angezeigt bekommen möchte, klickt der/die Benutzer/in unten auf der Seite den Button „Zurück zur Einrichtungsebene“. Dort kann wie oben unter 2.2.1 beschrieben das Geschäftsjahr und der Monat ausgewählt werden.

### 2.3.4 Zahlungsansprüche aus Ist-Meldungen

In der Tabelle Zahlungsansprüche aus Ist-Meldungen werden die einzelnen Auszubildenden/Schüler/Studierenden mit Vor- und Nachname, Ausbildungs- umfang, -beginn und -ende dargestellt. Weiterhin kann der/die Benutzer/in je Monat den Zahlungsanspruch je Auszubildenden einsehen.

Zahlungsansprüche 2024 aus Ist-Meldungen, Berechnung August 2024 mit evtl. Veränderungen														
#	Name, Vorname	Ausb.umfang	Beginn	▲ Ende	Hinweise	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Gesamt
			100 %	01.10.2021		2.696,39 €	2.696,39 €	2.696,39 €	2.696,39 €	2.696,39 €	2.696,39 €	2.696,39 €	2.696,39 €	
						2.696,39 €	2.696,39 €	2.696,39 €	2.696,39 €	2.696,39 €	2.696,39 €	2.696,39 €	2.696,39 €	21.571,12 €
						0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	

Abbildung 13 Zahlungsansprüche 2024 aus Ist-Meldungen Berechnung August 2024

In der Tabelle zeigt der obenstehende Betrag den Zahlungsanspruch aus dem vorherigen Berechnungslauf und für den jeweiligen Monat an. Der untere Betrag weist den Zahlungsanspruch aus, der in dem aktuellen Berechnungslauf berechnet worden ist. Der Wert unter der Linie spiegelt die Differenz des berechneten Zahlungsanspruches wieder.

In der Abbildung 13 sieht der/die Benutzer/in die Zahlungsansprüche 2024 berechnet im August 2024. Der obere Wert zeigt somit den Zahlungsanspruch im vorherigen Berechnungslauf Juli 2024 an. Der untere Betrag weist den Zahlungsanspruch aus, der in dem Berechnungslauf August 2024 berechnet worden ist. Da die obenstehenden und untenstehenden Beträge identisch sind, beträgt die Differenz des berechneten Zahlungsanspruches jeweils 0,00 EUR. In der Spalte August gibt es nur einen Wert, da es keine vorherige Berechnung gab. Dieser Betrag wurde im August 2024 für die Ist-Meldung ausgezahlt.

Sofern eine Veränderung zum Vormonat vorhanden ist, wird diese rot bzw. grün dargestellt.

Zahlungsansprüche 2024 aus Ist-Meldungen, Berechnung August 2024 mit evtl. Veränderungen														
#	Name, Vorname	Ausb.umfang	Beginn	Ende	Hinweise	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Gesamt
		100 %	01.08.2022			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
						2.527,56 €	2.527,56 €	2.527,56 €	2.527,56 €	2.527,56 €	2.527,56 €	2.527,56 €	2.527,56 €	20.389,31 €
						2.527,56 €	2.527,56 €	2.527,56 €	2.527,56 €	2.527,56 €	2.527,56 €	2.527,56 €	2.527,56 €	

Abbildung 14 Zahlungsansprüche 2024 Ist-Meldung Berechnung August 2024

In der Abbildung 14 (Berechnung der Zahlungsansprüche August 2024) wurde die Ist-Meldung mit Ausbildungsbeginn 01.08.2022 nachträglich angelegt. Daher wurden in den vorherigen Berechnungsläufen keine Ansprüche berechnet. Im Berechnungslauf August 2024 ist nun für die Monate Januar bis August 2024 ein Anspruch auf Ausgleichszuweisung entstanden. Dieser wird als eine Summe im August ausgezahlt.

Zahlungsansprüche 2024 aus Ist-Meldungen, Berechnung März 2024 mit evtl. Veränderungen									
#	Name, Vorname	Ausb.umfang	Beginn	Ende	Hinweise	Januar	Februar	März	Gesamt
		100 %	01.08.2021	31.01.2024	Reguläre Beendigung	2.696,39 €	2.696,39 €	0,00 €	2.696,39 €
						2.696,39 €	0,00 €	0,00 €	2.696,39 €
						0,00 €	-2.696,39 €		

Abbildung 15 Zahlungsansprüche 2024 Ist-Meldung Berechnung März 2024

In der Abbildung 15 (Berechnung der Zahlungsansprüche März 2024) wurde bei der Ist-Meldung nachträglich das Ausbildungsende 31.01.2024 eingetragen. Daher wurde in dem vorherigen Berechnungslauf ein Anspruch für den Monat Februar 2024 berechnet. Im Berechnungslauf März 2024 wird kein Anspruch für Februar mehr berechnet. Folglich wird die Ausgleichszuweisung, die im Februar 2024 für Februar 2024 ausgezahlt worden ist, im März 2024 zurückgefordert.

### 2.3.5 Darstellung der Zahlungsansprüche auf Ist-Meldungsebene

Die Darstellungsbreite in der Webansicht ist technisch bedingt begrenzt, daher befindet sich unterhalb der Tabelle ein Schieberegler, um die Ansicht horizontal verschieben zu können. Darüber hinaus kann die Tabelle mit den Pfeiltasten horizontal wie vertikal verschoben werden.

Über den Druck gibt es die Möglichkeit die Tabelle der Zahlungsansprüche aus Ist-Meldungen auf einer Seite angezeigt zu bekommen. Dazu wählt der/die Benutzer/in über einen Rechtsklick auf die Tabelle das Druckmenü aus. Dort kann die Skalierung reduziert werden oder die Einstellung „auf Druckbereich anpassen“ ausgewählt werden.

### 2.3.6 Besonderheiten bei Pflegeschulen (Klasse & Schuljahr)

Pflegeschulbenutzer/innen haben zu den in 2.3.4 erläuterten Spalten noch zwei weitere Spalten „Klasse“ und „Schuljahr“.

Eine weitere Abweichung ist, dass es eine Berechnung/Zeile für jede Ist-Meldung je Schuljahr gibt (ähnlich wie auf der Klassenebene).

Zahlungsansprüche 2025 aus Schüler-Ist-Meldungen Berechnung Februar 2025 mit evtl. Veränderungen										
#	Klasse	Schuljahr	Name, Vorname	Ausb.umfang	Beginn	Ende	Hinweise	Januar	Februar	Gesamt
		3		100 %	01.08.2022			729,17 €		
								729,17 €	729,17 €	1.458,34 €
								0,00 €		

Abbildung 16 Zahlungsansprüche 2025 Pflegeschulen

### 2.3.7 Besonderheit bei der Nachberechnung der Ansprüche des Vorjahres im November oder Dezember

In den Monaten November und Dezember werden bis einschließlich 2024 lediglich die Ausbildungspauschalen für die Träger der praktischen Ausbildung für das Vorjahr für zu viel gezahlte Ausgleichszuweisungen zurückgefordert. Der vergütungsbezogene Anteil (Mehrkosten der Ausbildungsvergütung) wird im Rahmen der Abrechnungsmeldung der Ausgleichszuweisungen, die bis zum 30.06. zu erfolgen hat, abgerechnet.

Zahlungsansprüche 2023 aus Ist-Meldungen, Berechnung November 2024 mit evtl. Veränderungen																		
#	Name, Vorname	Ausb.umfang	Beginn	Ende	Hinweise	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Gesamt
		100 %	01.04.2020	31.07.2022	Abbruch, Nicht in Berechnung	2.034,84 €	2.034,84 €	2.034,84 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					(übernommen)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					aus	-2.034,84 €	-2.034,84 €	-2.034,84 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Vorfestsetzung)	-719,75 €	-719,75 €	-719,75 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Abbildung 17 Zahlungsansprüche 2023 Ist-Meldungen Berechnung November 2024

Ab der Abrechnungsmeldung der Ausgleichszuweisungen 2024 werden die Ausbildungspauschalen für das Vorjahr für Träger der praktischen Ausbildung mit der Abrechnung der Ausgleichszuweisung abgerechnet. Für Pflegeschulen gibt es weiterhin die Rückforderungen von zu viel gezahlten Ausgleichszuweisungen im November und Dezember.

Es gibt eine weitere Zeile (unter der Linie) in der Detailansicht auf Ist-Meldungsebene bei der Nachberechnung der Ansprüche des Vorjahres im November oder Dezember. In dieser Zeile wird die Ausbildungspauschale angezeigt, die in diesem Berechnungslauf zurückgefordert wird.

Die Werte in den Zeilen darüber beinhalten zusätzlich zur Ausbildungspauschale die vergütungsbezogenen Anteile. Diese Werte stellen in der Nachberechnung November und Dezember keinen Zahlungsanspruch oder Rückforderungsanspruch für das Vorjahr dar, da die Abrechnung der Mehrkosten der Ausbildungsvergütung für das Vorjahr zu diesem Zeitpunkt erfolgt ist.

In der Abbildung 17 (Berechnung der Zahlungsansprüche Geschäftsjahr 2023 im November 2024) sieht der/die Benutzer/in, dass für den Auszubildenden die Ausbildungspauschalen für die Monate Januar bis März 2023 in Höhe von 719,75 EUR je Monat zurückgefordert worden ist.